## Stadt Kitzingen

AMT:	2	
Sachgebiet:	20	
Vorlagen.Nr.:	2019/247	
Datum:	07.11.2019	



## Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	zur Entscheidung
Kitzingen, 07.11.2019	Mitzeichnungen:		Kitzingen, 07.11.2019
_			
Amtsleitung			Oberbürgermeister

Bearbeiter:Jutta HegerZimmer:3.3E-Mail:jutta.heger@stadt-kitzingen.deTelefon:09321/20-2001

<u>Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung</u>

## **Beschlussentwurf:**

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Feststellung der Jahresrechnung 2017 (Abstimmung mit Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2017 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

3. Entlastung der Verwaltung (Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden für die Jahresrechnung 2017 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung die Entlastung erteilt.

## Sachvortrag:

Die <u>örtliche</u> Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Altenund Pflegehilfe erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt mit Gutachten vom 29.01.2019.

In der Sitzung des <u>Rechnungsprüfungsausschusses</u> am 09.05.2019 wurden die Stellungnahmen der Verwaltung behandelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Abschluss der Beratungen folgenden Beschluss gefasst:

- Das Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe wird zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt.
- 2. Dem Stadtrat wird folgender Beschluss vorgeschlagen: "Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2017 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt und vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt."

Die Textziffern sind weitgehend erledigt, über die Erledigung der noch offenen Textziffern:

Amt 1 TZ 2, TZ 4, TZ 21, TZ 24, TZ 27

Amt 2 TZ 5 - 13, TZ 16 - 19, TZ 22 - 23

wird dem Rechnungsprüfungsamt berichtet.

Nicht erledigte Textziffern werden vom Rechnungsprüfungsamt in das Gutachten der nächsten örtlichen Prüfung wieder aufgenommen.